

1196K Entsorgungskosten (nur für Rahmenvereinbarungen und Flottenverträge juristischer Personen)

Es ist vereinbart, dass Entsorgungskosten mitversichert sind. Entsorgungskosten sind jene Kosten, die im ersatzpflichtigen Schadensfall aufgewendet werden müssen, um das zerstörte Fahrzeug (Totalschaden) zu entsorgen. Die Höhe der Entsorgungskosten ist insgesamt gemäß Antrag/Polizze begrenzt.